

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Reischach für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2026 beschlossen.

Das Landratsamt Altötting hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung nach Art. 71 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 1.845.000 € mit Verfügung vom 29.12.2025, Az 31-941.1, erteilt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach in Reischach amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle (Zimmer Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Reischach, den 07.01.2026

Verwaltungsgemeinschaft Reischach



Stockner, 1. Vorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an die Gemeindetafeln in **Reischach**, Arbing, Erlbach und Perach

Aushang am 07.01.2026

Abgenommen am

Datum:

Namensz.: